



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 8. Dezember 2014

- I. Als neues Mitglied des Stiftungsrates Arnold Schenkel-Stiftung wird Doris Steiner (SVP) gewählt.
- II. I. Die Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen vom 21. Juni 2004 wird mit einem 2. Nachtrag wie folgt geändert:
 - Art. 1 (Leistungsarten)
(In Abs. 2 werden die Buchstaben a), c) und d) aufgehoben.)
 - Art. 2 bis Art. 4
(werden aufgehoben)
 - Art. 5 (Anspruchsvoraussetzungen)
¹ Der Mietzinszuschuss wird ausgerichtet, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
 - a) Alle persönlichen Voraussetzungen zum Bezug der gesetzlichen Beihilfe gemäss Zusatzleistungsgesetz sind erfüllt.
 - b) Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller hat bei der Anmeldung des Anspruches seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Winterthur. Für Personen, die früher in Winterthur Gemeindegzuschüsse bezogen haben und nach einem Wegzug wieder nach Winterthur zurückkehren, gilt keine neue Karenzfrist.
 - c) Der Mietzins einer Person ist höher als der ergänzungsleistungsrechtliche Mietzinsabzug.
(Abs. 2 bleibt unverändert.)
 - Art. 7 bis Art. 11
(werden aufgehoben)
- II. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel eingelegt oder das Referendum ergriffen, entscheidet der Stadtrat über die Inkraftsetzung.
- III. In Ergänzung des Beschlusses GGR-Nr. 2013-104 vom 2. Dez. 2013 (Ziffern 1-6) wird die finanzielle Vergütung von Stadtwerk W'thur zugunsten des steuerfinanzierten Bereichs der Stadt für das Jahr 2015 um eine ausserordentliche Kompensation von Fr. 2,6 Mio. erhöht.

- IV. 1. Der Beitrag an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur wird für die Jahre 2014 und 2015 auf Fr. 50'000 (bisher Fr. 150'000) reduziert. 2. Der Beschluss GGR-Nr. 2005/071 vom 21. September 2005 wird mit Wirkung ab 2016 ersatzlos aufgehoben und damit die Zahlung des jährlich wiederkehrenden Standortbeitrags der Stadt Winterthur an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) definitiv eingestellt.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. DA SILVA BAPTISTA António Júlio, geb. 1968, mit Kind MARTINHO BAPTISTA Sabrina, geb. 2000, von Portugal
2. MASHKORA Shmoeil, geb. 1958, von Irak
3. BERBATI Bekim, geb. 1972, von Italien, und BERBATI geb. KRASNIQI Albulena, geb. 1986, von Kosovo, mit Kindern Viola, geb. 2007, Vanesa, geb. 2009, und Art, geb. 2012, von Italien
4. DEARI geb. CEKA Sevrđjan, geb. 1982, mit Kindern Ron, geb. 2008, und Vera, geb. 2012, von Mazedonien
5. KOTIYAL Sanjay, geb. 1974, von Indien
6. NGUYEN geb. DANG Thi Kim Phuong, geb. 1977, und NGUYEN Tuan Lan, geb. 1974, mit Kind Lina, geb. 2011, von Vietnam
7. AZIZI geb. BERISHA File, geb. 1977, mit Kindern Lorena, geb. 1998, Eltina, geb. 2004, und Noela, geb. 2014, von Kosovo
8. GJOGAJ Sami, geb. 1968, mit Kindern Almira, geb. 2006, und Sejdi, geb. 2008, von Kosovo
9. BINGÖL Hüseyin, geb. 1973, von der Türkei
10. BULUT Mehmet, geb. 1972, und BULUT geb. GÜLER Hülya, geb. 1978, mit Kindern Dilan, geb. 1998, und Rozerin, geb. 2002, von der Türkei
11. CIRILLO Michele, geb. 1958, und CIRILLO geb. MARTINO Immacolata, geb. 1964, von Italien
12. DIEZ Sindulfo, geb. 1936, von Spanien
13. GASSER Egon Franz, geb. 1940, und GASSER geb. HAGEN Waltraud Katharina, geb. 1940, von Österreich
14. GOODWILL Alison, geb. 1975, von Grossbritannien
15. HALILI Faton, geb. 1982, von Kosovo
16. KANDIL Oruç, geb. 1985, von der Türkei
17. LECORPS Marie Junie Keitel, geb. 1950, von Haiti
18. M AMIN Wazir, geb. 1978, von Irak
19. MUSTAFA Violeta, geb. 1970, von Serbien und Montenegro

20. POGHOSYAN Avetik, geb. 1967, und POGHOSYAN geb. SARKISJAN Mariam, geb. 1978, mit Kind Narek, geb. 2008, von Armenien
21. SCHMITZ-MÄCHLER Hans Jürgen, geb. 1946, von Deutschland
22. STARK geb. XAVIER Silmara, geb. 1980, von Brasilien, und Ehemann STARK Norman, geb. 1981, von Deutschland, mit Kindern Sara Lucienne, geb. 2008, und Benjamin Louis, geb. 2010, von Deutschland
23. VESELI geb. ISMAJLI Nizajete, geb. 1985, mit Kindern BAJRA Anila, geb. 2007, und Jara, geb. 2014, von Kosovo
24. WILL Insa, geb. 1975, mit Kindern Annika Katarina, geb. 2011, und Blanka Rebekka, geb. 2013, von Deutschland
25. BHATTI Nisar, geb. 1975, von Pakistan
26. EL SEHEMY Sameh Abdelmonem Ahmed Azab, geb. 1976, von Ägypten
27. GÖNÇ Mesut, geb. 1969, und GÖNÇ geb. BASARAN Tuba, geb. 1969, von der Türkei
28. HALILI Muarem, geb. 1986, mit Kind Denis, geb. 2013, von Mazedonien
29. LÜTTEN Carolin Margarethe Sophie, geb. 2001, von Deutschland
30. ÇALGAN Hasan Yaser, geb. 1999, von der Türkei

Sieben Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je 1 Jahr zurückgestellt und vier Gesuche werden abgelehnt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 11. Dezember 2014 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>